

Richtlinien

zur Förderung der Partnerschaften der Stadt Schwetzingen

Die Stadt kann zur Unterhaltung ihrer Städtepartnerschaften mit Wachenheim an der Weinstraße, Karlshuld, Schrobenhausen, Lunéville (Frankreich), Pápa (Ungarn), Spoleto (Italien) und Fredericksburg (VA)/USA unter folgenden Voraussetzungen Zuschüsse gewähren:

- I. "Offizielle Delegationen",
- II. Begegnungen der Vereine und ähnlicher Organisationen,
- III. Begegnungen der Schulen und Jugendaustausch
- IV. Städtische Veranstaltungen und Projekte in Zusammenarbeit mit den Partnerstädten

I. "Offizielle Delegationen"

1. Fahrten „offizieller Delegationen“ in die Partnerstädte

- a) Bei Reisen "offizieller Delegationen" (Oberbürgermeister, Bürgermeister, Stadträte etc.) nach Wachenheim, Karlshuld, Schrobenhausen, Lunéville, Pápa und Spoleto trägt die Stadt die Fahrtkosten und, soweit erforderlich, die Kosten für die Übernachtung und Verpflegung.
- b) Bei Reisen „offizieller Delegationen“ nach Fredericksburg werden die Flugkosten für die An- und Abreise von Oberbürgermeister, Bürgermeister und Stadträten selbst getragen.

2. Besuch "offizieller Delegationen" aus den Partnerstädten

Die Stadt Schwetzingen trägt sämtliche Kosten für die Unterbringung und Bewirtung.

II. Begegnungen der Vereine und ähnlicher Organisationen

1. Fahrten von Vereinen und ähnlicher Organisationen in die Partnerstädte

- a) Die Fahrtkosten nach Wachenheim, Karlshuld, Schrobenhausen, Lunéville, Pápa und Spoleto werden von der Stadt übernommen und sind durch die Auswahl des geeignetsten Verkehrsmittels so günstig wie möglich zu halten.
- b) Die Kosten für die An- und Abreise nach Fredericksburg können im Einzelfall anteilig bezuschusst werden.
- c) Der Antrag auf einen Fahrtkostenzuschuss ist rechtzeitig vor Antritt der Reise bei der Stadtverwaltung einzureichen. Dem Antrag sind neben der Kostenaufstellung die Teilnehmerliste und das Veranstaltungsprogramm beizufügen.

Jährlich können für maximal fünfzehn Fahrten die Fahrtkosten für aktive Teilnehmer und Betreuungspersonen bezuschusst werden.

Im Falle einer Absage einer Reise sind die Stornokosten vom Antragsteller zu tragen.

2. Besuch von Vereinen und ähnlicher Organisationen aus den Partnerstädten

- a) Der einladende Verein bzw. die ähnliche Organisation erhält einen Zuschuss in Höhe von EUR 20,--/Tag/teilnehmenden Gast (für max. 3 Tage).
- b) Der Antrag auf einen Zuschuss ist rechtzeitig vor dem Besuch bei der Stadtverwaltung einzureichen. Dem Antrag sind die Teilnehmerliste und das Veranstaltungsprogramm beizufügen.

Jährlich können maximal fünfzehn Besuche aus den Partnerstädten bezuschusst werden.

Über die Begegnungen ist ein Bericht in der lokalen Presse und/oder eigenen Portalen (z. B. Homepage, Social Media etc.) zu veröffentlichen.

III. Begegnungen der Schulen und Jugendaustausch

1. Begegnungen der Schulen

- a) Für Fahrten von Schülergruppen nach Karlshuld, Schrobenhausen, Lunéville, Pápa und Spoleto werden die Fahrtkosten von der Stadt übernommen. Kosten für Begegnungen mit Schulen in der Partnerstadt Fredericksburg werden anteilig bezuschusst.
- b) Die Fahrtkosten sind durch die Auswahl des geeignetsten Verkehrsmittels so günstig wie möglich zu halten.
- c) Beim Gegenbesuch von Schülergruppen beteiligt sich die Stadt Schwetzingen ebenfalls an den entstehenden Kosten.

Die erforderlichen Mittel sind über die Etats der einzelnen Schulen bereitzustellen. Schulen, die nicht in Trägerschaft der Stadt Schwetzingen stehen, kann auf vorherigen Antrag ein Zuschuss bis zu 50% der nachgewiesenen Kosten für Fahrten und Ausflugsprogramme gewährt werden.

Kosten für städtische Empfänge und damit in Zusammenhang stehende Ausgaben trägt die Stadt Schwetzingen.

Über die Begegnungen ist ein Bericht in der lokalen Presse und/oder eigenen Portalen (z. B. Homepage, Social Media etc.) zu veröffentlichen.

2. Jugendaustausch

Reisen in die Partnerstädte zum Austausch einzelner oder mehrerer Jugendlicher können anteilig bezuschusst werden.

IV. Städtische Veranstaltungen und Projekte in Zusammenarbeit mit den Partnerstädten

Die Verwaltung organisiert in Zusammenarbeit mit Institutionen, Personen und Organisationen aus den Partnerstädten Veranstaltungen und Projekte und führt diese durch. Die Verwaltung entscheidet im Rahmen der Regelungen der Hauptsatzung und der geltenden verwaltungsinternen Bewirtschaftungsbefugnisse in eigener Zuständigkeit über alle diesbezüglich entstehenden Kosten.

V. Von einer Förderung ausgeschlossen sind Fahrten oder Veranstaltungen mit rein touristischem

Charakter sowie Fahrten oder Veranstaltungen, die überwiegend der Erholung oder der Besichtigung des Landes dienen.

VI. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten zum 01.01.2020 in Kraft und ersetzen die bisherigen Richtlinien über die Förderung der Partnerschaften der Stadt Schwetzingen.

Schwetzingen, den 18.12.2019



Dr. René Pörtl
Oberbürgermeister